

<https://blog.de.erste-am.com/tesla-kein-investment-im-umweltfonds/>

## TESLA: Kein Investment im Umweltfonds

Stefanie Schock



© (c) unsplash

Tesla Inc. ist kein Bestandteil des nachhaltigen Investment-Universums unseres Umwelt-Fonds [ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT](#) der gleichzeitig auch der älteste Fonds unserer nachhaltigen Produktpalette ist.

Grundgedanke des Fonds ist es, in Produkte oder Technologien zu investieren, die einen besonderen Umweltnutzen ausweisen und gleichzeitig die speziellen Kriterien des [WWF Österreich](#) erfüllen.

Das beinhaltet zum Beispiel den Ausschluss von [Kohle, Öl](#) oder Gas, keine größeren Staudammprojekte innerhalb der Wasserkraft, keine Verstöße gegen CITES- Artenschutz Bestimmungen etc.

### Tesla: Pionier in der E-Mobilität

E-Mobilität spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle, da der Technologie trotz aller Kontroversen hohes Potential zugetraut wird. Kurzfristig dürften kleine Diesel- oder Benzin-Fahrzeuge zwar ein besseres Emissionsergebnis aufweisen, mittel- oder langfristig könnten aber E-Fahrzeuge besser abschneiden.

Auch bezüglich der Entwicklung des Marktanteils existieren äußerst positive Schätzungen: Mehr als 30% bis 2030 prognostiziert z.B. die internationale Energieagentur, wobei die Marktdurchdringung regional sehr unterschiedlich ist. China gilt als wichtigster Markt gefolgt von Europa mit einem E-Fahrzeug Anteil von z.B. 46% in Norwegen sowie den USA.

Tesla gilt als Pionier im Bereich der E-Mobilität und konnte bereits 2011 Eingang in das Investment Universum des Fonds finden. Gleichzeitig wird das Unternehmen aber auch als eines der zwiespältigsten Positionen an der Börse diskutiert und wurde wegen verschiedenster Kontroversen auch zum ständig wiederkehrenden Besprechungsinhalt der Sitzungen des WWF-Umweltbeirats.

Dort werden Kontroversen analysiert, abgewogen und über einen potentiellen Ausschluss abgestimmt. Kontroversen schwächeren Ausmaßes können auch teilweise toleriert werden, wenn z.B. kein ursächlicher Zusammenhang mit dem Unternehmen begründet werden kann und der Umweltnutzen überwiegt.

### „ESG-Kontroversen“ – Anforderungen werden nicht erfüllt

Tesla erfüllte diese Anforderungen jedoch schon länger nicht mehr: Nach aktueller Recherche finden sich alleine in den Monaten August und September 2019 Meldungen bezüglich [unzureichender Produktqualität und -sicherheit der Fahrzeuge](#), irreführender oder missverständlicher Produktinformation und -marketing oder auch unzureichender Arbeitssicherheitsstandards.

Weiter zurückblickend fallen vor allem [Diskriminierung von Mitarbeitern](#) wegen z.B. Alter oder Geschlecht ins Gewicht, aber auch Vorwürfe bzgl. illegaler Geschäftspraktiken, Fehlinformationen von Investoren, Bekanntgabe zu hoher zu erwartender Produktionszahlen oder Fälschung von Unfallraten, was von Tesla jedoch teilweise dementiert wurde.

So erhielt das Unternehmen zwischen 2017-2018 im Vergleich mehr OSHA-Einträge (Occupational Safety and Health Administration) als der Mitbewerb (Ford, General Motors oder Fiat Chrysler) und sah sich letztes Jahr z.B. mit Strafen in der Höhe von rund 30.000 USD wegen der Nicht-Erfüllung der in Kalifornien geltenden Sicherheitsstandards konfrontiert.

### Governance bei Tesla ausbaufähig

Ein schwaches Ergebnis ergibt sich auch bei der Bewertung der Governance des Unternehmens, da die Unabhängigkeit verschiedener Vorstandsmitglieder nicht nachgewiesen werden kann: Kimbal Musk belegt als Bruder von Elon Musk zum Beispiel einen Sitz im Vorstand.

Neben diesen konkreten Vorwürfen, die durch Anzeigen und Strafzahlungen teilweise auch Folge trugen, ist Elon Musk, als CEO und führende Persönlichkeit hinter dem Unternehmen, auch bekannt für einen oftmals radikalen und unberechenbaren Führungsstil. Er sei vor allem kein Unterstützer von z.B. hierarchischen Systemen, Bürokratie, Meetings an sich oder allen

Maßnahmen die direkte Kommunikation verhindern.

Die Abwägung all dieser Inhalte führten schließlich zum Ausschluss von Tesla aus unserem Universum. Das untermauert, dass bei der Bewertung von Unternehmen alle Säulen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden und eine nachhaltige Unternehmenskultur einen entscheidenden Faktor darstellt.

▲ Warnhinweise gemäß InvFG 2011

Der ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT kann aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

#### Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

### Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](http://www.erste-am.com/investor-rights) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

**Hinweis:** Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com).

**Wichtig:** Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

**Bitte beachten Sie:** Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Heimatwährung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



## Stefanie Schock

Senior Research Analyst, Erste Asset Management